AMTSBLATT

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 27/20 Mittwoch, 2. September 2020

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 31.08.2020

**E I N L A D U N G**

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

**am Donnerstag, 10.09.2020, 16:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses

**T A G E S O R D N U N G :**

**Öffentliche Sitzung:**
**----------**

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 13.08.2020

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW **HFA-Pkt. 8**
   Änderung einer Ausschussbesetzung
   - Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen -
   **(Vorlagen-Nr: 20/0300)**

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Änderung einer Ausschussbesetzung
- SBIG-Ratsfraktion -
**(Vorlagen-Nr: 20/0301)** **HFA-Pkt. 9**

6. Beteiligung an der Emscher-Lippe Energie GmbH
hier: Notarielle Beurkundung im Rahmen der kommunalen Mehrheitsübernahme
**(Vorlagen-Nr: 20/0307)** **HFA-Pkt. 10**

7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
hier: Verlängerung des Optionszeitraumes bis zum 31.12.2022
**(Vorlagen-Nr: 20/0318)** **HFA-Pkt. 11**

8. Größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
**(Vorlagen-Nr: 20/0258)** **HFA-Pkt. 12**

9. Beteiligungsbericht 2018
**(Vorlagen-Nr: 20/0257)** **HFA-Pkt. 13**

10. Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Liste 4b und 4c - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020
**(Vorlagen-Nr: 20/0299)** **HFA-Pkt. 14**

11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NW zur Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2020
hier: Überplanmäßige investive Auszahlung bei der Buchungsstelle 090101/1177.091302 - Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
**(Vorlagen-Nr: 20/0294)** **HFA-Pkt. 15**

12. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NW zur Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2020
hier: Außerplanmäßige investive Auszahlung bei den Buchungsstellen
a) 030101/4048.081102 – Digitales Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für Schüler (Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt) – **HFA-Pkt. 16**

b) 030101/4049.081102 – Digitales Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder für Lehrer (Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt) –
**(Vorlagen-Nr: 20/0295)**

13. Zusammenstellung der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen - Liste 1a und 1b - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 **HFA-Pkt. 17**
**(Vorlagen-Nr: 20/0298)**

14. Controllingbericht Haushaltssanierungsplan zum 15.04.2020 **HFA-Pkt. 18**
**(Vorlagen-Nr: 20/0287)**

15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW **HFA-Pkt. 19**
"Verkaufsoffener Sonntag am 06. September 2020 in der Gladbecker Innenstadt"
**(Vorlagen-Nr: 20/0335)**

16. Änderung der Betriebssatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG)/ Bestellung der Betriebsleitung
**(Vorlagen-Nr: 20/0277)**

17. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
**(Vorlagen-Nr: 20/0285)**

18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
"Aussetzen der OGS-Elternbeiträge für den Monat Juli 2020"
**(Vorlagen-Nr: 20/0222)**

19. Vorstellung der „Gladbecker Erklärung" - Wertekonsens
**(Vorlagen-Nr: 20/0337)**

20. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der Ratsfraktion Die Linke
-Resolution der Stadt Gladbeck zur Krankenhausplanung des Landes NRW-
**(Vorlagen-Nr: 20/0311)**

21. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der SBIG-Ratsfraktion
- Sportanlage SV Zweckel -
**(Vorlagen-Nr: 20/0338)**

22. Beschlusscontrolling für das 1. Halbjahr 2020
-öffentlicher Teil-
**(Vorlagen-Nr: 20/0313)**

23. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

24. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Nichtöffentliche Sitzung:**
**----------**

25. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

26. Genehmigung der Tagesordnung

27. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 19.02.2020

28. Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 4 GO NRW
**(Vorlagen-Nr: 20/0296)**

29. Genehmigung einer gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung;
Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
**(Vorlagen-Nr: 20/0297)**

30. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

31. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 31.08.2020

- Ulrich Roland -
Bürgermeister

ZBG Zentraler Betriebshof Gladbeck
DIE BETRIEBSLEITUNG

# Amtliche Bekanntmachung

**Abräumen von Grabfeldern**
**gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007**
**in der zurzeit gültigen Fassung**

**Die Ruhezeit des Urnenreihengrabfeldes läuft ab.**

**Block D, Feld 4, Reihen 1-6 auf dem Friedhof Gladbeck-Rentfort am 27.02.2021**

Die Verfügungsberechtigten der Grabstätten der v.g. Grabfelder werden aufgefordert, Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit von den Grabfeldern zu entfernen.

Anderenfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Gladbeck über.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter

**Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck**

Am Dienstag, dem 15.09.2020, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal des Alten Rathauses, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gladbeck statt.

**Tagesordnung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 30.07.2020
4. Kommunalwahlen am 13.09.2020: Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck
   **(Vorlagen-Nr: 20/0283)**
5. Integrationsratswahl am 13.09.2020: Feststellung des Ergebnisses der Wahl
   **(Vorlagen-Nr: 20/0284)**
6. Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 13.09.2020: Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge
   **(Vorlagen-Nr.: 20/0323)**
7. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
8. Mitteilungen des Wahlleiters

Die Sitzung ist öffentlich.

Gladbeck, den 25.08.2020

Ulrich Roland
- Wahlleiter -

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck**
**Anmeldung der zum 01. August 2021 schulpflichtig werdenden Kinder**

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 werden alle Kinder, die bis zum Beginn des 30.09.2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, mit Anfang des Schuljahres 2021/2022 (01.08.2021) schulpflichtig.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis einschließlich 30.09.2015 geboren sind. Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in dem vorgenannten Zeitraum geboren sind, werden durch ein Rückantwortformular aufgefordert, die Anmeldung vorzunehmen.

Sie werden gebeten, das Rückantwortformular bis zum 18.09.2020 einer städtischen Schule oder der Stadt Gladbeck - Amt für Bildung und Erziehung -, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck zuzuleiten.

Außerdem können Kinder, die nach dem 30.09.2015 geboren sind, vorzeitig auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder beider Altersgruppen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit von

**Montag, dem 02.11.2020 bis Freitag, dem 06.11.2020**

an der Grundschule. Der genaue Termin für die Vorstellung des Kindes wird den Erziehungsberechtigten von der Schule mitgeteilt.

Auch ein Vertreter der Erziehungsberechtigten kann bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht die Anmeldung vornehmen.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen; des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes.
- Ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) zum Nachweis darüber, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht.

Dabei sind auch die Anträge (formlos) auf vorzeitige Einschulung des Kindes abzugeben. Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind unter Vorlage des Zurückstellungsbescheides ebenfalls an einem der genannten Anmeldetermine vorzustellen.

In der Stadt Gladbeck sind ab dem Schuljahr 2021/22 an 8 städtischen Grundschulen (2 katholische und 6 Gemeinschaftsgrundschulen) sowie an der Freien Waldorfschule Schulanmeldungen möglich.

Gemäß § 46 Schulgesetz kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet. Dabei hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt.

Weitere Auskünfte können bei den Schulleitungen oder im Amt für Bildung und Erziehung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 1.OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264, eingeholt werden.

Gladbeck, den 24.08.2020
i.V.

Rainer Weichelt
- Erster Beigeordneter -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.